



# **UNCRPD - Zusammenfassung des alternativen Berichts des BDF**

**12/09/2024**

# Zusammenfassung

## **Handstreaming ist noch zu wenig in die Arbeit des Gesetzgebers integriert.**

- So gibt es keinen Mechanismus zur Überprüfung bestehender Vorschriften im Lichte der UN-BRK. Aber auch neue Gesetze entsprechen nicht immer den Bestimmungen der UN-BRK.
- Darüber hinaus ist eine stärkere Sensibilisierung sowohl der politischen Entscheidungsträger:innen als auch des Justizpersonals (z. B. der Legislativabteilung des Staatsrats, der Friedensrichter:innen usw.) erforderlich.
- Des Weiteren sollten die Organisationen, die Menschen mit Beeinträchtigungen vertreten, **strukturell und rechtzeitig konsultiert** werden, und nicht nur *pro forma*, wie es immer noch häufig der Fall ist.
- Diese Beratungstätigkeit ist ein Angebot des ehrenamtlichen Sektors, das derzeit nicht ausreichend vergütet wird.

Das Mainstreaming (Handstreaming) der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen (MMB) sollte mit einer Reihe von Standardverfahren für politische Entscheidungsträger:innen einhergehen, wie etwa Folgenabschätzungen und sinnvolle Konsultationen mit MMB und Organisationen, die MMB vertreten. Es ist wichtig, dass bei der Regierungsbildung in diesem Jahr ausreichende Mittel dafür bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollten neue und bestehende Gesetze strukturell auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-BRK und bestehenden Gesetzen überprüft werden.

Das Konzept der angemessenen Vorkehrungen sollte besser definiert und in allen Zuständigkeitsbereichen verbindlich vorgeschrieben werden.

## **Bei den Vorschriften liegt der Schwerpunkt auf der physischen Barrierefreiheit von Neubauten und gründlichen Renovierungen.**

- Es gibt zwar Rechtsvorschriften über die Barrierefreiheit von Neubauten oder Renovierungen, aber die Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften sind **unzureichend und unangemessen**.
- Leider gibt es **keine Pläne, um die Barrierefreiheit bestehender Gebäude zu verbessern**.
- Zuschüsse für die Renovierung oder den Bau von Infrastrukturen sind begrenzt und selten mit Verbesserungen der Barrierefreiheit verbunden.

Es sollte ein **Barrierefreiheitsplan** mit **gesetzlichen Barrierefreiheitsstandards** mit Fristen, verbindlichen Bewertungsindikatoren und Haushaltsmitteln erstellt werden. Der Schutz

des kulturellen Erbes sollte keine Ausrede für die Nichteinhaltung von Barrierefreiheitsstandards sein.

### **Die Barrierefreiheit von Kommunikation und Dienstleistungen im Allgemeinen wird in allen Aktionsplänen völlig vergessen.**

- Viele Websites und Apps sind nicht barrierefrei. **Es gibt eine digitale Kluft.**<sup>1</sup>
- Organisationen, die MMB vertreten, werden oft als erste Anlaufstelle für die (Nicht-)Barrierefreiheit digitaler öffentlicher Dienste gesehen.<sup>2</sup>
- Es gibt wenig bis keine Angebote in leichter Sprache oder in Gebärdensprache.
- Viele Schalter von öffentlichen Dienstleistern schließen, reduzieren ihre Öffnungszeiten und/oder verlagern ihre Dienstleistungen in den privaten Sektor.

Es sollte ein **gesetzlicher Standard für die Barrierefreiheit von Kommunikation und digitalen Inhalten**, einschließlich kostenloser Gebärdensprache, eingeführt werden.

Menschliche Unterstützung sollte immer verfügbar sein. Diese Notwendigkeit wurde vom [Europäischen Parlament](#) (2023) anerkannt.

### **Menschen mit Beeinträchtigungen können die meisten öffentlichen Verkehrsmittel nicht spontan und selbstständig nutzen.**

- In weniger als 30 % der Bahnhöfe gibt es Hilfe beim Einsteigen.<sup>3</sup>
- Bei der Fahrt mit dem Bus oder der Straßenbahn oder beim Umsteigen zwischen den Verkehrsmitteln wird keine Hilfe geleistet.
- Es gibt keine systematischen akustischen, optischen oder gebärdensprachlichen Ankündigungen oder automatische Auffahrrampen.
- Im Dezember 2023 verurteilte das [Gericht Erster Instanz von Antwerpen](#) De Lijn, weil das Verkehrsunternehmen seine diskriminierende Behandlung von MMB seit 2019 nicht geändert hat.<sup>4</sup>

Der Verkehr ist von entscheidender Bedeutung (für Arbeit, Arzttermine, Schule usw.). Dies sollte dringend durch ehrgeizige und durchsetzbare Anforderungen an die Barrierefreiheit anerkannt werden.

### **Es gibt immer noch viel zu wenig Alternativen zur kollektiven Unterbringung und zu Einrichtungen für kollektives Wohnen.**

- In einer Reihe von Einrichtungen für kollektives Wohnen haben die Menschen wenig Mitspracherecht bei der Gestaltung ihres
-

Tagesablaufs, der Freizeitgestaltung usw.

**Das BDF setzt sich für deren Umgestaltung im Sinne der UN-BRK ein.**<sup>5</sup>

- Die Einrichtungen für kollektives Wohnen werden überwiegend von der öffentlichen Hand in Brüssel<sup>6</sup> und Wallonien finanziert.<sup>7</sup> Es muss mehr in Alternativen investiert werden.
- Bestehende Unterstützungsdienste allein **reichen nicht aus, um Menschen mit Beeinträchtigungen die freie Wahl ihrer Wohnform zu ermöglichen.**<sup>8</sup>
- Dies hat auch Auswirkungen auf das Versorgungspersonal. Der Mangel an Alternativen zwingt sie nämlich dazu, verschiedene Rollen einzunehmen (Versorgungspersonal, Familienmitglied, Expert:in usw.).<sup>9</sup>**Ohne entsprechende Anerkennung werden sie nicht ausreichend unterstützt.**  
Es gibt ein begrenztes Angebot an Verhinderungspflege und vorübergehenden Aufnahmezentren, die jedoch geografisch schlecht verteilt und nicht immer an die verschiedenen Zielgruppen angepasst sind.<sup>10</sup>
- Viele Menschen mit (hohem) Pflegebedarf finden keinen Platz in den Aufnahmezentren.
- In Flandern stehen immer noch mehr als 17.000 Menschen auf der **Warteliste** für ein personenbezogenes Budget.
- In Wallonien steht ein [persönliches Assistenzbudget](#) für **Erwachsene mit hohem Pflegebedarf** zur Verfügung.<sup>11</sup> Nur 525 Personen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch.
- In Brüssel läuft seit 2014 ein Pilotprojekt mit einem Assistenzbudget.<sup>12</sup> Am 15.02.2024 nahmen es **48 Personen** in Anspruch und 175 Personen standen auf der Warteliste.

Regionale Aktionspläne sollten darauf abzielen, Menschen mit Beeinträchtigungen ein selbstbestimmtes Leben zu garantieren. Alle MMB, einschließlich derjenigen, die in einer Einrichtung untergebracht sind, sollten bei deren Ausarbeitung konsultiert werden.

Auch bestehende Einrichtungen sollten ein selbstbestimmtes Leben ihrer Bewohner:innen gewährleisten. Es wird eine unabhängige Stelle benötigt, die Beschwerden bearbeitet und eine Kontrolle ausübt.

Es sollten mehr und erschwingliche **Verhinderungs-, Unterstützungs- und Hauskrankenpflegedienste** bereitgestellt werden. Der Status

---

„pflegender Angehöriger“ sollte mit mehr (finanziellen) Ansprüchen verbunden sein.

### **Es mangelt an Unterstützung für die Entwicklung eines inklusiven Bildungswesens.**

- Im Vergleich zu anderen EU-Ländern weist Belgien mit 6 % den höchsten Anteil an Schüler:innen im Sonderschulunterricht auf.<sup>13</sup>
- Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte verurteilt [Flandern \(2017\)](#) und die [Französische Gemeinschaft \(2020\)](#), weil sie die inklusive Bildung nicht umgesetzt haben.<sup>14</sup>
- In der **Französischen Gemeinschaft** wurden Fälle von Diskriminierung von Kindern mit geistigen Beeinträchtigung durch [das Verfassungsgericht](#) festgestellt: Im Vergleich zu Kindern mit sensomotorischer Beeinträchtigung werden sie bei der Finanzierung und Unterstützung im inklusiven Bildungswesen benachteiligt.<sup>15</sup>
- Der Sonderschulunterricht wird am stärksten gefördert, aber selbst dort ist es schwierig, die richtige Unterstützung zu bekommen.<sup>16</sup>
- Darüber hinaus kann jede Regelschule Anmeldungen ablehnen, wenn die erforderlichen „angemessenen Vorkehrungen“ eine zu große Belastung darstellen.<sup>17</sup> Daher werden Kinder mit hohem Pflegebedarf oder Mehrfachdiagnosen oft vom Unterricht der Regelschulen ausgeschlossen.

Es sollten dringend Anstrengungen unternommen werden, um **mehr (vielfältige) Unterstützung in den Regelschulen anzubieten**. Möglicherweise in Zusammenarbeit mit externen Parteien und dem Sonderschulwesen.

Es sollte ein Umgestaltungsplan mit den erforderlichen Haushaltsmitteln und Bewertungsindikatoren erstellt werden.

### **Belgien weist eine der größten Lücken in der Erwerbsbeteiligung von MMB in der EU auf.**

- Es gibt nur unzureichend kohärente, vollständige und transparente Informationen über die Auswirkungen der Arbeit auf die Behindertenbeihilfe (Gesetz von 1987), die existierenden Prämien für Arbeitgeber:innen, die für MMB verfügbaren
-

Betreuungsmöglichkeiten usw. Zumal die Befugnisse in Bezug auf die Arbeit zersplittert sind.

- **Beihilfeempfänger:innen (Gesetz von 1987) erhalten keine Unterstützung bei der Arbeitssuche**, während Empfänger:innen eines Eingliederungseinkommen (und somit auch im Sozialhilfesystem sind) vom ÖSHZ umfassend betreut werden. **Das Gesetz über die Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens und die Eingliederungsbeihilfe ist auch nicht an eine diskontinuierliche Berufslaufbahn eines MMB angepasst**, der regelmäßig gezwungen ist, seine Beschäftigung zu unterbrechen und später wieder aufzunehmen. **So arbeiten nur 15 % derjenigen, die eine Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens erhalten.**<sup>18</sup>
- Es gibt eine Reihe von Initiativen, um Menschen, die arbeitsunfähig sind, wieder in Arbeit zu bringen, weit **weniger Initiativen zielen darauf ab, Menschen in Beschäftigung zu halten.**

Es sollte **One-Stop-Shop** geschaffen werden, der Informationen (über alle Zuständigkeitsebenen hinweg) zu allen Fragen im Zusammenhang mit der (Wiederaufnahme der) Arbeit, dem Studium, angemessenen Vorkehrungen, Beihilfen, Prämien und auf einen bestimmten Arbeitsbereich spezialisierten Verbänden bietet.

Die Arbeitgeber:innen sollten für das Thema Beeinträchtigungen und insbesondere für die verschiedenen Maßnahmen, die unter angemessene Vorkehrungen fallen, sensibilisiert werden.

Die strukturelle Zusammenarbeit zwischen Arbeitsvermittlungsdiensten, Unternehmen des regulären Arbeitsmarktes, Betrieben für angepasste Arbeit und Organisationen, die MMB vertreten, sollte verstärkt werden.

### **Die Rechtsvorschriften über Beihilfen sind nicht flexibel genug und viele Menschen mit Beeinträchtigungen leben unterhalb der Armutsgrenze.**

- Die Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens ist in den vergangenen Jahren um 10,75 % gestiegen. **Dennoch liegt sie noch immer unter der Armutsgrenze.**
- Die Berechnung der Eingliederungsbeihilfe wurde geändert, ist aber noch immer unzureichend im Vergleich zu den tatsächlichen zusätzlichen Kosten einer Beeinträchtigung.<sup>19</sup>
- Selbst die Direktion Menschen mit Beeinträchtigungen (**GD HAN**), die zur belgischen Sozialversicherungsbehörde gehört, wendet das Gesetz aus dem Jahr 1987 nicht mehr kohärent an.<sup>20</sup>

---

Das Gesetz aus dem Jahr 1987 sollte dringend auf der Grundlage des Menschenrechtsmodells von Behinderung vollständig überarbeitet werden. Dabei sind sowohl diejenigen zu berücksichtigen, die nie in der Lage sein werden, zu arbeiten, als auch diejenigen, die eine diskontinuierliche Berufslaufbahn haben (werden), und in jedem Fall sind die Schwierigkeiten zu berücksichtigen, die eine Person bei der Ausübung einer Beschäftigung hat.

Die Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens sollte auf das garantierte durchschnittliche monatliche Mindesteinkommen angehoben werden.

**Die finanzielle Unterstützung der Behörden reicht nicht aus, um die minimalen Mehrkosten im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung zu decken.**

- Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die minimalen **Kosten für Familien mit einem Kind mit Pflegebedarf 1,7 bis 2,5 Mal höher sind** als die Kosten für Familien mit einem Kind ohne Pflegebedarf.<sup>21</sup>
- Während die Behörden vor allem „spezialisierte“ Maßnahmen finanzieren, müssen die Eltern die „inkluisiven“ Maßnahmen häufiger selbst finanzieren.<sup>22</sup>
- Die Gesundheitspflege ist für MMB nicht in gleichem Maße barrierefrei zugänglich, sie müssen die **Pflege aus finanziellen Gründen häufiger aufschieben als Menschen ohne Beeinträchtigungen.**<sup>23</sup>

Der medizinische Bedarf der MMB sollte gedeckt werden. Behandlungen und Medikamente stellen einen der größten Kostenfaktoren für MMB dar, da sie diese in größerem Umfang und häufiger benötigen als Menschen ohne Beeinträchtigungen.

**Viele Menschen, bei den nach dem 65. Lebensjahr eine Beeinträchtigung auftritt, erleben Diskriminierung bei der Erstattung von Hilfsmitteln.**

- Die föderierten Teilgebiete gewähren Personen, deren Behinderung vor dem 65. Lebensjahr festgestellt wird, Eingliederungshilfen. **Für das BDF stellt dies eine Altersdiskriminierung dar.**
  - Die Mittel, die für ältere Menschen zur Verfügung stehen, sind oft geringer als die für Menschen mit Beeinträchtigungen, obwohl
-

ältere Menschen mit Beeinträchtigungen häufig einen erhöhten Pflegebedarf aufweisen. Bedarf, der zusätzlich über eine ähnliche Skala gemessen wird, aber dadurch zu unterschiedlichen Beträgen führt ...

Es sollte sichergestellt werden, dass Hilfsmittel für jeden MMB barrierefrei zugänglich sind, unabhängig von der Ursache der Beeinträchtigung und dem Alter der Person. Die finanzielle Barrierefreiheit muss gewährleistet sein.

**Obwohl die COVID-Krise und die Überschwemmungen im Jahr 2021 gezeigt haben, dass Belgien nur unzureichend auf Krisen vorbereitet ist, wurden bei der Anpassung der Notfallpläne an die Bedürfnisse der MMB keine Fortschritte erzielt.**

Notfall- und Evakuierungspläne sowie Krisenkommunikation und -informationen sollten dringend an die Bedürfnisse der MMB angepasst werden. **MMB und ihre Bedürfnisse müssen zumindest den lokalen Behörden, den Rettungsdiensten und dem Zivilschutz im Voraus bekannt sein**, wobei der Schutz der Privatsphäre gewährleistet sein muss.

Entscheidend ist auch, dass Informationen und Kommunikation in Notfällen (z. B. Pressekonferenzen, 112-Nummer/mobile App) für alle barrierefrei zugänglich sind. So sollten beispielsweise gebrauchsfertige SMS-Nachrichten entwickelt werden, die in Notfällen verschickt werden können.

**Der Schwerpunkt liegt nicht auf der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.<sup>24</sup> Es werden keine Schritte in diese Richtung unternommen. Dies hat Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit des Einzelnen in vielen Bereichen (Wahlrecht, Patient:innenrechte, Kinder, ...).**

- **Es liegen keine offiziellen Statistiken darüber vor, wer Beistand erhält und wer vertreten wird.<sup>25</sup> Dies macht es unmöglich, zu überprüfen, ob das Gesetz (Art. 492/2 Zivilgesetzbuch), das dem Beistand Vorrang einräumt, in der Praxis auch tatsächlich befolgt wird.**
- **Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass das Gericht Familienangehörigen den Vorrang geben sollte, allerdings werden**

---

**professionelle Betreuer:innen häufiger bevorzugt**, einfach weil dies weniger Unterstützung durch die Greffier:innen erfordert.<sup>26</sup>

- Darüber hinaus stellt das BDF fest, dass den **Friedensrichter:innen die Mittel und die Zeit fehlen, um eine individuelle Schutzmaßnahme auszuarbeiten**, was häufig dazu führt, dass fast alle Handlungsunfähigkeiten von der Liste übernommen werden.
- Seit Kurzem steht auch das Wahlrecht auf dieser „Checkliste“.<sup>27</sup> Es ist nicht klar, wie und anhand welcher Anhaltspunkte die Friedensrichter:innen dies beurteilen sollen. **Einer Person ohne Beeinträchtigungen können die politischen Rechte nur als Strafe verweigert werden.**
- Eine Person kann als handlungsunfähig angesehen werden, die elterliche Gewalt auszuüben.<sup>28</sup> Im Gegensatz dazu gibt es keine intensiven Betreuungs-/Mentoringprogramme, die MMB bei der Übernahme ihrer elterlichen Verantwortung unterstützen.
- Darüber hinaus ist die Empfängnisverhütung oder Sterilisation in mehreren Einrichtungen eine Bedingung für die Aufnahme.<sup>29</sup> Auch wenn kein physischer Zwang ausgeübt wird, wird **die Zustimmung der Patient:innen häufig eingeholt, ohne dass sie ordnungsgemäß informiert werden.**
- Zu viele MMB befinden sich in Haft, ohne Zugang zu angemessener Pflege; das Internierungssystem hält MMB länger als die übliche Haftstrafe in Haft.

Das belgische Betreuer:innensystem sollte mit den Anforderungen von Artikel 12 UN-BRK in Einklang gebracht werden. **Die unterstützte Entscheidungsfindung sollte eingeführt werden.**

**Es sollten Statistiken erstellt werden:** % unter Betreuung, % Beistand und % Vertretung. Dies ist notwendig, um beispielsweise sicherzustellen, dass dem Beistand wirklich Vorrang eingeräumt wird.

Die Zustimmung zur Sterilisation oder zur Einnahme von Verhütungsmitteln sollte auf eine Art und Weise eingeholt werden, bei der die Frau gut informiert ist (Barrierefreiheit von Informationen) und bei der Erteilung ihrer Zustimmung gut unterstützt wird (rechtlich geregeltes Verfahren). Es ist die

---

Aufgabe der Frau, unabhängig von ihrer Beeinträchtigung, über ihren Körper zu entscheiden.

Es sollte **nicht möglich sein**, einer Person ihre politischen Rechte zu verweigern, weil sie eine Beeinträchtigung hat. Selbst wenn eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt kein Interesse am Wählen hat, kann sie mit der richtigen Betreuung später ein Interesse entwickeln.

Kein MMB sollte in gewöhnlichen Gefängnissen inhaftiert oder für ungewöhnlich lange Zeiträume interniert werden.

**Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen oder Aktionspläne, die auf eine gleichberechtigte Vertretung der MMB in den Medien abzielen.**

- Beeinträchtigungen werden immer noch oft nur wegen der sichtbaren Beeinträchtigungen gezeigt und nicht wegen der Person, die dahinter steckt.